

**ZUR FÖRDERUNG VON FREIWILLIG ENGAGIERTEN
IM RAHMEN DER UMSETZUNG DES
BUNDEPROGRAMMS ‚INTEGRATION DURCH SPORT‘
IM LANDESPORTBUND RHEINLAND-PFALZ**



Das Bundesprogramm ‚Integration durch Sport‘ fördert Angebote und Projekte, die Menschen mit Migrationshintergrund, Geflüchteten und sozial Benachteiligten einen erleichterten Zugang zu regelmäßigen Sportangeboten und der damit einhergehenden Partizipation am gesellschaftlichen Leben ermöglichen

In der Umsetzung der Programmziele kommen den sogenannten Freiwillig Engagierten (FwE) eine bedeutende Rolle zu. Sie stellen eine wichtige Schnittstelle zur Zielgruppe dar, sind schwerpunktmäßig sportpraktisch sowie -pädagogisch tätig und führen vor Ort Sport- und Bewegungsangebote durch. Die Einsatzmöglichkeiten werden abhängig von regionalen Bedarfen und Besonderheiten in Absprache mit den Mitarbeiter*innen des Landessportbundes festgelegt. Das Aufgabenprofil von FwE ist vielschichtig und der Einsatz ist in verschiedenen Tätigkeitsfeldern möglich:

- Durchführung von regelmäßigen Sport- und Bewegungsangeboten, die sich vordergründig an die benannte Zielgruppe richten
- Planung und Durchführung außersportlicher Vereinsaktivitäten, die über das sportliche Regelangebot eines Vereins hinausgehen (z.B. sprachfördernde Maßnahmen, Ausrichtung integrativer Freizeiten oder Vereinsfeste, Unterstützungsleistungen)
- Netzwerkarbeit, mit dem Ziel, die benannte Zielgruppe zur Teilnahme am Sport zu motivieren sowie deren Überführung in die Strukturen des organisierten Sports

1. Voraussetzungen für das Engagement von Freiwillig Engagierten

Der Einsatz von FwE kommt unmittelbar der IdS-Zielgruppe zugute und stellt keine allgemeine Vereinsarbeit dar; vielmehr ist sie maßnahmenbezogen und in Absprache mit den zuständigen Mitarbeiter*innen des Landessportbundes Rheinland-Pfalz klar definiert. Im Vordergrund des Engagements steht nicht der leistungsorientierte, sondern der sozialintegrative Sport.

Für das Inkrafttreten einer FwE-Vereinbarung müssen die Vorgaben des DOSB-Stufenmodells eingehalten werden (u.a. erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, Verhaltenskodex). Die Aufgabenbereiche der FwE sind ungeachtet der engen Zusammenarbeit mit den Mitarbeiter*innen des Landessportbundes eigenverantwortlich durchzuführen. Zudem sind FwE aufgefordert, sich aktiv in die Netzwerkarbeit des IdS-Programms einzubringen. Für eine Fortsetzung der Zusammenarbeit wird vorausgesetzt, dass jede*r FwE an mindestens zwei IdS-Veranstaltungen (z.B. regionales Netzwerktreffen, get-together) im Jahresverlauf teilnimmt sowie ein „Fit-für-die-Vielfalt“-Bildungsangebot im ersten Beschäftigungsjahr besucht.

2. Rahmenbedingungen

Die FwE-Vereinbarung wird grundsätzlich bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres befristet und kann jährlich verlängert werden. Grundlage für die Verlängerung einer Vereinbarung sind die in Punkt 1 genannten Voraussetzungen sowie ein Jahresgespräch zum Ende des Jahres mit dem/der jeweiligen IdS-Referent*in. Dabei wird das vergangene Jahr reflektiert sowie Ziele für die gemeinsame Zusammenarbeit definiert.

FwE sind im Rahmen ihrer Tätigkeit gemäß dem Sportversicherungsvertrag der Generali Deutschland Versicherung AG durch eine Unfall-, Haftpflicht- und eine PKW-Zusatzversicherung versichert. Für den Fall, dass ein FwE sein Angebot nicht in Kooperation mit einem Sportverein umsetzt, sind auch die Teilnehmer*innen der Sportangebote durch die geltende FwE-Vereinbarung unfallversichert.

3. Vergütung und Abrechnung

Im Rahmen der FwE-Vereinbarung wird die ehrenamtliche Tätigkeit der Einzelperson mit bis zu 2.400,00€ pro Jahr und 14€ (netto) pro Stunde gefördert. FwE erhalten kein festes Honorar, sondern eine monatliche Aufwandsentschädigung in Abhängigkeit der geleisteten Zeitstunden, maximal jedoch 300€ pro Monat. Die Vergütung ist als Aufwandsentschädigung für nebenberufliche Einkünfte, bzw. als Übungsleiterpauschale steuerfrei. Die Abrechnung der geleisteten Stunden erfolgt monatlich über ein bereitgestelltes Formular. Das Formular muss digital ausgefüllt werden und bis spätestens zum Ende des Folgemonats zur weiteren Bearbeitung durch die Mitarbeiter*innen des Landessportbundes vorliegen.

4. Zusammenarbeit mit dem IdS Programm

Die freiwillig Engagierten sind schwerpunktmäßig sportpraktisch sowie -pädagogisch tätig. Sie tragen in ihrer Rolle dazu bei, die Sporttreibenden in ihrer sportlichen, persönlichen und sozialen Entwicklung anzuleiten und zu unterstützen und die Selbstständigkeit, die Teilhabe und ein selbstbestimmtes Lernen jeder/s Einzelnen zu fördern. Die FwE stehen im direkten Kontakt zur Zielgruppe und sind in besonderem Maße für ihre Ansprache zuständig. Dadurch sind die FwE wichtige Brückenbauer für das IdS Programm.

Die Zusammenarbeit der FwE mit dem IdS-Programm verläuft auf inhaltlicher Ebene über die regionalen IdS-Referent*innen. Neben der verpflichteten Teilnahme an einer „Fit-für-die-Vielfalt“-Bildungsveranstaltung wird die Teilnahme an weiteren Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen empfohlen, welche kostenfrei sind.

Eine Dokumentation der FwE-Tätigkeit findet jeweils zum Jahresende durch den DOSB-Sachbericht statt.

5. Kontaktdaten

Weitere Informationen sowie die benötigten Formulare erhalten Sie über folgende Kontaktdaten:

E-Mail: integration@lsb-rlp.de

Telefon: 06131 / 2814-118 oder 06131 / 2814-439